



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Grundsicherung und Soziales
Soziales Dienstleistungszentrum

**Merkblatt zur Beantragung von Altersrente in Ländern der Russischen
Föderation**

Sie erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch -Zwölftes Buch- (SGB XII). Vorrangig sind alle Einkünfte zur Deckung Ihres Bedarfes einzusetzen. Zu diesen Einkünften zählen auch ausländische Renten. Auf Ihre Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch -Erstes Buch- (SGB I) wurden Sie bereits hingewiesen.

Sollten Sie vor ihrer Ausreise in der Russischen Föderation bereits eine Rente bezogen haben, kann diese grundsätzlich auch nach Deutschland gezahlt werden. Darüber hinaus können Sie auf Antrag eine Rente erhalten, sofern

- die Ausreise aus der Russischen Föderation nach dem 1. Juli 1993 erfolgt ist
- Sie ihre Staatsangehörigkeit beibehalten haben
- und Sie bei der für Ihren deutschen Wohnsitz zuständigen russischen Auslandsvertretung registriert sind.

Auf Grund der hier bekannten Daten erfüllen Sie die Voraussetzungen zum Bezug einer Rente aus der Russischen Föderation. Sollten Sie Ihre Rente schon nach Deutschland gezahlt bekommen haben, belegen Sie uns bitte, seit wann und in welcher Höhe Sie Rentenzahlungen erhalten. Beziehen Sie bisher keine Rente, stellen Sie bitte umgehend einen Antrag auf Rente bzw. Rentenfortzahlung. Anträge erhalten Sie von den russischen Rentenbehörden oder von der konsularischen Vertretung der Russischen Föderation.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- vorhandene Unterlagen über die russische Rente
- konsularische Bescheinigung über den ständigen Wohnsitz in Deutschland,
- Bescheinigung über das Datum der Registrierung in der Konsularabteilung der zuständigen Auslandsvertretung
- Bescheinigung über das Datum der Einreise in Deutschland
- konsularische Lebensbescheinigung

Den Antrag mit den vorstehend genannten Unterlagen senden Sie bitte direkt an die für Ihren letzten russischen Inlandswohnsitz zuständige Sozialversicherungsbehörde in der Russischen Föderation oder an den

- Rentenfonds der Russischen Föderation, 117934 Moskau, ul. Schabolowka 4.

Ein persönliches Erscheinen vor Ort ist grundsätzlich nicht erforderlich.